

(Un)Eingeschränkt entscheiden. Reproduktionspolitiken und Selbstbestimmung

Oxana Eremin, Antje Langer, Annalisa Mattei, Claudia Mahs

Was bedeutet es – für wen –, uneingeschränkt oder eingeschränkt zu entscheiden, ob und wie Kinder geboren werden sollen? Wie kommen welche regulierenden Beschränkungen zustande? Und inwiefern ist Selbstbestimmung in der Komplexität der Gemengelage dabei eine Fluchtlinie?

In der *Erklärung der sexuellen Menschenrechte* von 1999 ist die Formulierung zu freier und verantwortungsbewusster Fortpflanzungsentscheidung ein fester Bestandteil. Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen stellen hingegen in einer transnationalen Perspektive nach wie vor zentrale, uneingelöste Forderungen feministischer Bewegungen dar. Der (un)eingeschränkte Zugang zu Schwangerschaftsterminierung als individuelles, soziales Recht ist fortwährender Gegenstand gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Nahezu beispielhaft steht in diesem Zusammenhang die jüngste Abtreibungsdebatte der USA: Die Ereignisse um die Aufhebung des landesweiten US-amerikanischen Grundsatzurteils „Roe v. Wade“ im Juni 2022 stellen eine Frage von prominenter Bedeutung dar, da sie auf den prekären Status quo in der Ausübung und Aushandlung *reproduktiver Freiheiten* (Klein 2023) verweisen. Das Recht auf reproduktive Unversehrtheit im Sinne von Gesundheit und körperlicher Selbstbestimmung, welches im Bericht der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 als grundlegendes Menschenrecht formuliert wird, findet nach wie vor keine konsequente Umsetzung.

Reproduktive Rechte wahrzunehmen sollte indessen mehr als einen sicheren und legalen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen umfassen.¹ Hieran schließt der Analysebegriff der reproduktiven Gerechtigkeit an, welcher in den 1990er-Jahren von Schwarzen Feminist_innen in den USA als Kritik an der bis dato individualisiert geführten Debatte zu Entscheidungsfragen und -fähigkeit, Kinder zu bekommen, formuliert wird. Reproduktive Gerechtigkeit gründet auf der Forderung, sozio-ökonomische Dimensionen gesellschaftlicher Ungleichheiten über eine intersektionale Perspektivierung mitzudenken. Auf diese Weise sollen strukturelle Rahmenbedingungen in der politischen und rechtlichen Debatte von reproduktiver Gesundheit und Autonomie stärker fokussiert werden. In der Frage der Entscheidungsfreiheit und reproduktiven Selbstbestimmung müssen somit soziale Lebensumstände und -bedingungen reflektiert werden, unter denen sich Menschen dafür oder dagegen entscheiden, Kinder zu bekommen, und unter denen Sorgeverhältnisse und individuelle Entscheidungsprozesse stattfinden. Fragen der Selbstbestimmung und Autonomie in reproduktiven Angelegenheiten weisen somit über die bloße Fortpflanzungsfähigkeit und -freiheit hinaus und sind grundlegend von gegenwartskapitalistischen Logiken und Gesellschaftsstrukturen durchzogen.

Reproduktionspolitiken umspannen somit einen Themenkomplex, der aufgrund seiner vielschichtigen Verflechtungen in diverse Gesellschaftsbereiche und Lebenszusammenhänge umstritten bleibt und nicht eindeutig zu umreißen ist. Die Auswirkungen auf menschliches (Zusammen-)Leben sind jedoch fundamental. An dieser Stelle möchten

¹ Zur Debatte dazu vgl. Ausgabe „Abtreibung“ (2019) der Zeitschrift *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 69(20).



wir auf den jüngst erschienenen Sammelband *Politiken der Reproduktion. Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder* (2022) verweisen. Die Herausgeber_innen und Beitragenden des Sammelbandes leisten, wie auch die Beiträge in diesem Heftschwerpunkt, umfassende theoretische, empirische und praxisorientierte Überlegungen zu einer Differenzierung des Reproduktionsbegriffs.

Die Idee, sich mit einer Publikation an den mannigfaltigen Auseinandersetzungen rund um Themen von Reproduktion und reproduktiven Politiken zu beteiligen, ist im Nachgang der Tagung „(Un)Eingeschränkt entscheiden. Reproduktionspolitiken und Selbstbestimmung“ entstanden. Die Tagung, die vom 19. bis 20. Mai 2022 an der Universität Paderborn stattgefunden hat und vom dortigen Zentrum für Geschlechterstudien/ Gender Studies (ZG) ausgerichtet wurde, versammelte wissenschaftliche und aktivistische Beiträge aus diversen Disziplinen. An dieser Stelle möchten wir uns als Veranstalterinnen der Tagung bei den Vortragenden und Teilnehmenden für die anregenden Diskussionen bedanken. Diese hat uns mitunter dazu bewogen, mit einem Vorschlag für einen Call for Papers an die Redaktion der GENDER heranzutreten. Die ausgesprochen große Resonanz auf den veröffentlichten Call for Papers sorgte einerseits für Verwunderung, andererseits unterstreicht sie die Dringlichkeit, diesen Themenkomplex weiterhin zu bearbeiten.

Die Beiträge dieses Heftschwerpunkts fokussieren aus verschiedenen Perspektiven Schwangerschaft, Geburt und Schwangerschaftsabbruch in ihren komplexen gesellschaftlichen Spannungsfeldern, mit wirtschaftlichen, sozialpolitischen und rechtlichen Bezügen und vielfach unter der Prämisse reproduktiver Rechte und Autonomie. Die Beiträge zeigen sehr deutlich, dass individuelle Fragen der Lebensgestaltung und Entscheidungsfindung in reproduktiven Angelegenheiten fortwährend bedingt verhandelt werden. Weder können sie uneingeschränkt selbstbestimmt gestaltet werden, noch ist die Frage, wie Selbstbestimmung dabei verfasst wird, für alle gleichbedeutend zu beantworten. Gegenstand der jeweiligen Auseinandersetzungen sind genau jene Politiken und Prozeduren, die sich selbst noch in den Topos der „Selbstbestimmung“ einschreiben oder ihn auf spezifische Weise hervorbringen.

Dieses Heft trägt dazu bei, entsprechende Zusammenhänge und Problemlagen zu identifizieren sowie Desiderate im interdisziplinären Forschungsfeld zu formulieren und damit sichtbar zu machen. Die für den vorliegenden Themenschwerpunkt ausgewählten Beiträge liefern analytische, konzeptuell-begriffliche und praxisorientierte Bestandsaufnahmen und antworten auf verschiedene hier dargelegte Problematisierungen zum Komplex von *Selbstbestimmung und Reproduktion*, wie den folgenden Zusammenfassungen der Beiträge zu entnehmen ist.

Ausgehend von den Kritiken der Reproductive-Justice-Aktivist_innen und Menschenrechtsausschüssen an einer Konzeption „Reproduktiver Selbstbestimmung“, die vorrangig auf individualisierte Freiheiten von privilegierten (*weißen*) Frauen zielt, baut der Beitrag von *Ulrike Lembke* auf Ansätzen Reproduktiver Gerechtigkeit auf, die derart verengte Freiheitsverständnisse zurückweisen und auch Bedingungen von reproduktiven Entscheidungen einbeziehen sowie Reproduktionspolitiken auf transformativer und inklusiver Gleichheit begründen.

Einen weiteren konzeptionellen Beitrag bringen *Marie Reich* und *Anne-Kristin Kuhnt* ein, wenn sie die Organisation des Gebärens im Gegenwartskapitalismus westlich geprägter Länder aus einer marxistisch-feministischen Perspektive mit dem Begriff

der Arbeit analysieren und somit neue gesellschaftstheoretisch fundierte Einsichten zur wechselseitigen Durchdringung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in Prozessen rund um die Geburt schaffen.

Marie Fröhlich untersucht zentrale Leitlinien zur Qualitätsentwicklung und Standardisierung der Geburtshilfe in Deutschland, die sich an Ärzt_innen und Hebammen richten, als ambivalente, ineinander verwobene, ko-konstituierende politische Projekte. Diese implementieren bei aller Evidenzbasierung ebenso handlungsanleitend selbstbestimmungsrelevante Normen, in die sozialpolitische Vorannahmen, Interessen und Biases eingeschrieben sind.

Mechthild Bereswill, Sabine Stange und Louisa Veltin analysieren Deutungsmuster von Expert_innen der Schwangerschaftskonfliktberatung bei Pro Familia und zeigen, wie Beratung von den Befragten im Rahmen von gegebenen Widersprüchlichkeiten, Tabuisierungen und Stigmatisierungen auch als Möglichkeitsraum für Entlastung, Selbstvergewisserung und Selbstbestimmung der zu Beratenden entworfen wird. Aufgespannt ist dieser Entwurf zwischen gleichzeitig stattfindender affirmativer Legitimierung der Berufstätigkeit und einer Distanzierung vom Beratungszwang für schwangere Menschen, die eine Schwangerschaft beenden möchten.

Mit potenziellen Schwangerschaftsprozessen außerhalb des Körpers (Ektogestation) ergeben sich neue Herausforderungen bei der Konzeptualisierung von reproduktiven Freiheiten und Abtreibungsrechten. Welche Effekte medizintechnologische Visionen im Hinblick auf Neuregelungen von Schwangerschaftsabbrüchen haben können, diskutiert *Stefanie Weigold* anhand bioethischer und juristischer Texte im Rahmen biopolitischer Zusammenhänge.

Offener Teil

Der Offene Teil wird von *Dorthe Behrens, Ines Oldenburg und Clemens Hillenbrand* eröffnet. Ihr Beitrag widmet sich dem ‚Salzburger Lesescreening‘ (SLS), das als anerkanntes Testverfahren die Lesefähigkeit von Grundschulkindern evaluiert und dabei zwischen den Ergebnissen von Jungen und Mädchen unterscheidet. Die Autor_innen präsentieren davon ausgehend ausgewählte empirische Ergebnisse, um schließlich anhand einer eigens durchgeführten Studie auf eine aus der geschlechtsspezifischen Auswertung des SLS resultierende Benachteiligung von Mädchen hinzuweisen.

Im Beitrag von *Susanne Boehm* wird gesundheitliche Selbsthilfe am Beispiel der ‚menstruellen Extraktion‘ zum Zwecke des Schwangerschaftsabbruchs als Ausdrucksform feministisch-aktivistischen Protests diskutiert. Historisch zeichnet die Autorin nach, wie die Praktik in Frauenbewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre einerseits aufgrund staatlicher Repressionen in den Graubereich der Legalität verdrängt und andererseits durch Wissenshierarchien auch innerhalb der Frauenzusammenschlüsse missverstanden und infolgedessen kritisch betrachtet wurde. Die Autorin weist in ihrem Beitrag Forschungslücken aus, die sich an der Schnittstelle zwischen feministischem Aktivismus, Archivierung und Wissenschaft bewegen.

Eva Säger, Antje Langer und Tanja Carstensen thematisieren im dritten Beitrag die Adressierung werdender Eltern durch mobile Erziehungs- und Schwangerschafts-

apps. Mittels einer qualitativen Analyse von ausgewählten Apps wird gezeigt, inwiefern neben der Notwendigkeit der permanenten Dokumentation der eigenen, der fötalen und/oder der kindlichen Körperbefindlichkeiten insbesondere eine Delegation von (mentaler) Verantwortung an die App suggeriert wird. Der Beitrag macht die ungleichheitsbezogenen Vorannahmen entsprechender Apps sichtbar und legt die Brisanz der Diskussion über technische Möglichkeiten bei der Verrichtung von Sorgearbeiten offen.

Im abschließenden Beitrag des Offenen Teils führt *Tanja Kubes* eine bundesweite Bestandsaufnahme von Professuren im MINT-Bereich mit Genderbezug durch. Anhand einer Studie werden die wissenschaftlichen Biografien der betreffenden Professor_innen, Ausgestaltungen ihrer Forschung und Lehre sowie die Einbindung der Professur in die übergeordneten Fakultäten präsentiert. Hinsichtlich der hohen quantitativen Diskrepanz in den Betreuungsverhältnissen sowie auch vor dem Hintergrund der von den Befragten ausgewiesenen Handlungsbedarfe plädiert die Autorin schließlich für den Ausbau der genderbezogenen Professuren im MINT-Bereich.

Die Ausgabe enthält außerdem Besprechungen von vier aktuellen Publikationen aus dem Kontext der Geschlechterforschung.

Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachter_innen, die diese Ausgabe durch ihre Expertise unterstützt haben. Die Ausgabe enthält außerdem Besprechungen von vier aktuellen Publikationen aus dem Kontext der Geschlechterforschung. Zudem bedanken wir uns bei den Konsortialpartner_innen des Projekts KOALA, die den Open Access der Zeitschrift ermöglichen.